



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Balance Erneuerbare Energien GmbH in 04347 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biogas in 39646 Oebisfelde, Landkreis Börde

Auf Antrag der Balance Erneuerbare Energien GmbH in 04347 Leipzig wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biogasanlage
zur Erzeugung von Biomethan zur Gasdirekteinspeisung mit einem Durchsatz von
105.000 t/a, eine Gärrestlagerung mit einer Kapazität von 34.839 m³, einer Gaslagerung
von 13.988 kg und eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von
2,086 MW;**

**hier: Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes und Schmutzwasserbehälters,
Erhöhung der Rohgasproduktion auf 28.000.000 Nm³/a und Erhöhung der Kapazität der
Gärrestlager 1 und 2**

(Anlage nach Nr. 1.2.2.2, 1.15, 1.16, 9.1.1.2, 9.36 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

Auf dem Grundstück in **39646 Oebisfelde**
Gemarkung: **Oebisfelde**
Flur: **5**
Flurstücke: **1522, 1524, 1525, 1526**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit vom

16.11.2023 bis einschließlich 29.11.2023

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Oebisfelde
Bürgerzentrum
Zimmer 6
Theodor-Müller-Straße 16a
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Mo. von 09:00 bis 12.00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Einsichtnahme sind zur Terminvereinbarung die Telefonnummern 039002-480301 / 121 / 311 zu nutzen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.